



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 13. Februar 2017

1. Das Postulat von Beat Rüst betreffend „Skateranlage in der Ringstrasse“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
2. Das Postulat von Rolf Wegmüller betreffend „Skateranlage“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
3. Das Postulat von Sarah Impusino betreffend „Sicherheit der Schüler“ wird an den Stadtrat überwiesen.
4. Das Postulat von Thomas Grädel betreffend „Mischverkehr an der Spitalstrasse“ wird an den Stadtrat überwiesen.
5. Die Motion von Heidemarie Busch betreffend „Kündigung Vertrag Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht“ wird abgelehnt. (20 zu 8 Stimmen)
6. Das Postulat von Hans Wiedmer betreffend „Vertrauensarzt für Sozialhilfeempfänger“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.

Gemeindeparlament

Daniel Tännler
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 16. Februar 2017